

Extrait du Journal :

Adresse :

Date :

Evangelische Volkszeitung, L.

15. Sep. 1950

KBA 15161

Aus der Berner Kirche

In zwei außerkantonalen politischen Blättern erschien im Laufe dieses Sommers ein Artikel, betitelt «Irrrende Landeskirche», in dem ein an sich unbedeutendes Ereignis in der vorletzten Synode der bernischen Landeskirche derart aufgebauscht und umgedeutet wurde, daß der Eindruck entstehen mußte, der Kanton Bern stehe am Vorabend eines gewaltigen Kirchenkampfes. Der Verfasser scheint ein mit den kirchlichen Verhältnissen nicht sonderlich gut vertrauter Berner zu sein. Aus der Tatsache, daß in der vorletzten Synode der Vorsitzende es unterließ, den anwesenden bernischen Kirchendirektor, Regierungsrat Dr. Feldmann, offiziell zu begrüßen und aus der weiteren Tatsache, daß Herr Dr. Feldmann dann der letzten Synodetagung fernblieb, schließt der Verfasser, es bestehe gegenwärtig ein offener Zwiespalt zwischen Landeskirche und Staat im Kanton Bern. (Daß der Kirchendirektor schriftlich mitgeteilt hatte, er bleibe der Synode lediglich deshalb fern, um die verbrieften Freiheiten der Kirche zu respektieren — und daß er nach dem ersterwähnten Vorkommnis sofort eine schriftliche Entschuldigung erhalten hatte, scheint dem Verfasser nicht bekannt zu sein). Jedenfalls ist also da unnötigerweise etwas dramatisiert worden, was in Wirklichkeit gar nicht so dramatisch ist (vgl. den «Offenen Brief an Dr. V. v. Ernst» in heutiger Nummer).

In jenem Artikel heißt es aber weiter, «wie sich die maßgebende kirchliche Führung heute gebärdet und geistig einstellt, ist eine unerträgliche Aggression auf den Staatskirchengedanken und damit auf den bernischen Staatsgedanken geworden. Die Ursache des Uebels liegt bei den sog. Dialektikern, d. h. bei der Richtung von Prof. Barth, welche sich in der bernischen Kirche der entscheidenden Schlüsselstellungen immer mehr bemächtigt, dank ihres rücksichtslosen Fanatismus...» «In der Führung der Barthianer zeichnen sich vorab zwei Münsterprediger, Prof. Schädelin und Pfarrer Lüthi, aus, von denen besonders der letztere die Kanzel zu argen politischen Entgleisungen mißbraucht.» Im weiteren heißt es da: «Ganz offenkundig haben die Barthianer eine ausgesprochen staatsfeindliche Einstellung...» In diesem nicht gerade freundlichen Tone geht es weiter. Ganz offensichtlich soll damit eine bestimmte theologische Richtung in der Öffentlichkeit verunglimpft und unmöglich gemacht werden. Man kann gewiß über bestimmte Äußerungen Prof. Barths geteilter Meinung sein; aber ihm selber und gar allen von ihm mehr oder weniger beeinflussten Theologen eine staatsfeindliche Gesinnung unterzuschreiben, das geht denn doch über die Grenzen des Anstandes und der Wahrhaftigkeit hinaus. Jedenfalls führt der Verfasser auch nicht einen wirklichen Beweis an.

Ev. Volkszeitung
15.9.1950

Wohl aber sind ihm richtigerweise in verschiedenen Entgegnungen gedruckte Äußerungen aller namentlich erwähnten «Staatsfeinde» vorgelegt worden, aus denen eindeutig hervorgeht, daß sie alle sich zu unserm demokratischen Staate durchaus positiv einstellen.

Ebenso richtig ist ihm erwidert worden, daß der Vorwurf, Pfr. Lüthi habe die Kanzel mißbraucht, verdächtig an Nazimethoden erinnere. Gerade so hat es dort angefangen, daß man die Predigten polizeilich überwachte. Bei uns haben wir aber bis jetzt noch die Freiheit der Kanzelverkündigung, und wir sind glücklicherweise noch nicht so weit, daß ein Pfarrer, der etwas gegen Mißstände im Staatswesen zu sagen wagt, gleich als Staatsfeind verhaftet oder sonstwie kaltgestellt werden kann.

Was die «Schlüsselstellungen» in der bernischen Kirche anbelangt, deren sich die barthianische Richtung angeblich immer mehr bemächtigt, so meint der Verfasser offenbar die Lehrstellen an der theologischen Fakultät. In Wahrheit ist es so, daß von den fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Professoren je einer zu den «Barthianern» gezählt werden kann, von sieben Professoren also deren zwei. Einer von ihnen tritt übrigens nächstens wegen Erreichung der Altersgrenze zurück.

Geht man wohl fehl, wenn man den eigentlichen Hauptgrund des ganzen gehässigen Artikels gerade in dem letzten Punkte erblickt, in der Tatsache, daß nächstens ein Professorenstuhl frei wird? Soll die öffentliche Meinung derart bearbeitet und der Regierungsrat derart in Alarmzustand versetzt werden, daß wiederum eine «Schlüsselstellung» von der liberalen Richtung erobert werden kann? Professorenwahlen haben das Bernervolk schon früher in starke Wallung versetzt. Und das ist vielleicht gut so. Nur sollte in solch einem Kampf mit offenem Visier gekämpft und nicht mit unbewiesenen Behauptungen um sich geschlagen, nicht mit Angriffen auf die persönliche Ehre gefochten werden — und das erst recht nicht auf dem

Boden der Politik; denn hier geht es um kirchliche Angelegenheiten.

Ist wohl die Vermutung falsch, daß ein zweiter Grund dieses Artikels in den bevorstehenden Neuwahlen des Münster-Kirchgemeinderates liegen könnte? Der gegenwärtige Kirchgemeinderat hatte es bekanntlich abgelehnt, das Münster weiterhin für den militärischen Akt der Offiziersbrevetierung zur Verfügung zu stellen. Der Verfasser des genannten Artikels glossiert das so: «Das Volksheer, ein lebendiges Glied des Staates und Volkes, damit der Landeskirche, darf nicht ins Gotteshaus.» Dabei hatte derselbe Kirchgemeinderat ausdrücklich gesagt, daß für einen Gottesdienst anlässlich der Brevetierung das Münster selbstverständlich jederzeit offen sein, nur nicht für die Brevetierung selber. Aber dem Verfasser macht es ja nicht so viel aus, solche Tatsachen ein klein wenig umzubiegen, damit sie in seine Behauptungen hineinpassen. Wie gesagt, es könnte sein, daß auf diese Weise Wahlpropaganda gemacht werden soll. Man möchte nur wünschen, daß der Verfasser sich das nächste Mal etwas besser über die kirchlichen Verhältnisse im Kanton Bern orientiert und sie etwas sachlicher und etwas weniger dramatisch darstellt, wenn er wieder die Glarner und Aargauer Presse mobilisiert, um das Berner Volk zu «orientieren». Vielleicht nimmt er sich sogar die Mühe, einmal eine Predigt der beiden Münsterpfarrer Schädelin und Lüthi anzuhören oder nachzulesen, bevor er sie neuerdings als Feinde unseres Staatswesens hinstellt. Besonders empfehle ich ihm die Predigt «Der Christ und die Obrigkeit» von Prof. Schädelin, gehalten im Berner Münster am 7. Mai 1950, also zwei Monate vor Erscheinen des fraglichen Artikels, oder eine 1949 gehaltene Predigt von Pfr. Lüthi «Kirche und Staat».

H. R. Scheidegger